

# Satzung

zur

## 1. Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Wörrstadt -Eigenbetrieb Abwasser -

vom 13.12.2019

Der Verbandsgemeinderat Wörrstadt hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

I.

Die Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke - Eigenbetrieb Abwasser – vom 15. Juli 2016 wird in § 7 Absatz 1 wie folgt geändert:

### § 7 Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus 2 Personen mit den Geschäftsbereichen „Kaufmännische Werkleitung“ sowie „Technische Werkleitung“. Die kaufmännische Werkleiterin / Der kaufmännische Werkleiter wird entsprechend § 4 Abs. 3 der EigAnVO zur 1. Werkleiterin /zum 1. Werkleiter bestellt.

Für jedes Mitglied der Werkleitung wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter bestellt.

II.

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Wörrstadt, den 13.12.2019

Märkus Conrad  
Bürgermeister

